

**ZEICHNUNGSANTRAG**

**für die 6 % Unternehmensanleihe 2022 – 2027**  
der Kollitsch Management GmbH  
mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 12.000.000  
mit Aufstockungsmöglichkeit bis zu EUR 15.000.000

**ISIN AT0000A2XGA5**

Ich/wir

Name/Firma: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

oder Firmenbuchnummer: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Identifikation: (bitte Kopie Reisepass/Personalausweis bzw. Firmenbuchauszug beifügen)

zeichne(n) hiermit \_\_\_\_\_ Stück (mind. 2 Stück) Teilschuldverschreibungen der 6% Teilschuldverschreibungen 2022-2027 der Kollitsch Management GmbH im Nennwert von EUR 50.000 je Stück zum Ausgabepreis von EUR 50.000 je Stück.

Ich/Wir werde(n) den Gesamtbetrag von EUR \_\_\_\_\_ (Stückzahl mal Ausgabepreis von EUR 50.000) binnen drei Tagen, spätestens jedoch bis zum 25. Mai 2022) auf das Anleihekonto der Kollitsch Management GmbH mit dem **IBAN AT151944001035790007** bei der Wiener Privatbank SE, lautend auf „Kollitsch Management GmbH“ einzahlen.

Ich/wir, verfüge(n) über folgendes Wertpapierdepot:

bei der Bank: \_\_\_\_\_

BIC/SWIFT: \_\_\_\_\_

Depotnummer: \_\_\_\_\_

lautend auf: \_\_\_\_\_

und weise(n) die Kollitsch Management GmbH und die Zahlstelle an, die Teilschuldverschreibungen in dieses Depot einzubuchen. Als Verrechnungskonto für Zahlungen aus den Teilschuldverschreibungen dient das diesem Depot zugeordnete Verrechnungskonto. Ich/wir weise(n) Sie an / stimme(n) ausdrücklich zu, dass Sie die Einbuchung bereits am Valutatag (31. Mai 2022) vornehmen, womit der Vertrag von beiden Seiten bereits voll erfüllt ist, bevor ich/wir unser Rücktrittsrecht ausgeübt habe(n) (Zustimmung gem. § 10 Z 3 FernFinG).

Die **Zeichnungsfrist** läuft vom **4. Mai 2022 bis 25. Mai 2022**. Der Zeichnungsantrag muss innerhalb der Zeichnungsfrist gestellt werden und **spätestens am 25. Mai 2022** bei der Kollitsch Management GmbH **eingelangt** sein. Der **Gesamtbetrag** ist spätestens **bis zum 25. Mai 2022** auf das Anleihekonto der Kollitsch Management GmbH **einzuzahlen**. Die Annahme der Zeichnung durch die Kollitsch Management GmbH setzt die vollständige Einzahlung des Gesamtbetrages sowie das Vorhandensein von Wertpapierdepot und Verrechnungskonto voraus und erfolgt durch Einbuchung der Teilschuldverschreibungen in das Depot des Zeichners oder vorangehende Verständigung.

Jede Teilschuldverschreibung, die aufgrund dieses Zeichnungsantrages gezeichnet wird, ist frei übertragbar

#### Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten

Ich/wir sind damit einverstanden, dass die Emittentin und mit der Zeichnung und Abwicklung befasste Dienstleister/Dritte meine/unsere im Zeichnungsantrag enthaltenen personenbezogenen Daten im Auftrag der Emittentin speichern, verarbeiten, übertragen und nutzen (Datenverarbeitung), um die Emission durchzuführen und die Anleihen zu verwalten (dies umfasst unter anderem die Abwicklung der Ausgabe, Verwahrung und ggf. Rückzahlung und Übertragung der Teilschuldverschreibungen gemäß den Anleihebedingungen). Dies erfolgt in elektronischer oder sonstiger Weise. Die Daten werden durch Dritte ausschließlich zur Erfüllung des Vertragszwecks in eigener Sache verwendet. Eine Weitergabe an sonstige Dritte erfolgt nicht. Die Datenverarbeitung geschieht unter Einhaltung der anwendbaren Datenschutzvorschriften. Die Zeichner haben jederzeit das Recht, Auskunft über die von der Emittentin zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Ebenso haben die Zeichner das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie Sperrung und Löschung. Für eine Auskunft oder in einem der weiteren genannten Fälle nehmen die Zeichner bitte auf dem Postweg unter Nutzung der oben angegebenen Adresse oder via E-Mail (anleihe@kollitsch.eu) Kontakt zu der Emittentin auf.

**Der Vertrieb der Teilschuldverschreibungen erfolgt unter Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung gemäß Artikel 1 Abs 4 lit d Prospektverordnung 2017/1129. Auch nach dem Kapitalmarktgesetz 2019 besteht keine Prospektspflicht. Ein dem Kapitalmarktgesetz 2019 bzw. der Prospektverordnung entsprechender und von der Finanzmarktaufsicht oder einer anderen Aufsichtsbehörde gebilligter Prospekt liegt daher nicht vor.**

Mit meiner/unsere(r) Unterschrift bestätige(n) ich/wir, die zugrundeliegenden Anleihebedingungen der Emission samt dem Platzierungsmemorandum (datiert mit 29. April 2022) erhalten, gelesen und verstanden zu haben. Alle in diesem Zeichnungsantrag erwähnten Dokumente können unter der nachstehenden Adresse erneut angefordert werden:

#### **Kollitsch Management GmbH (FN 99908z)**

z.H. Mag. Ingrid-Marie Eder (anleihe@kollitsch.eu)

Deutenhofenstraße 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Österreich

**Es ist mir/uns bekannt, dass kein Prospekt im Sinne des Kapitalmarktgesetzes 2019 sowie der Prospektverordnung 2017/1129 vorliegt.**

Mir/uns ist bekannt, dass es sich beim Investment in Teilschuldverschreibungen um eine Kapitalanlage mit erheblichen Chancen und Risiken handelt. Hinsichtlich der Risiken sind insbesondere die Ausführungen zu IV. RISIKOFAKTOREN (Seiten 12-21) im Platzierungsmemorandum vom 29. April 2022 zu beachten. Im Hinblick auf die beabsichtigte Dauer der Beteiligung setze(n) ich/wir nur einen Teil meines/unseres Vermögens ein. Ich/wir erkläre(n), die rechtlichen, steuerlichen und sonstigen Konsequenzen des Investments selbst und mit meinen/unseren Beratern gesondert beurteilt zu haben.

---

Ort, Zeichnungsdatum

---

Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung

## ANGABEN ZU GESCHÄFTLICHEN ZWECKEN

Informationen für Konsumenten gemäß § 5 Fern-Finanzdienstleistungsgesetz („FernFinG“):

### 1. Informationen über die Emittentin

Die Kollitsch Management GmbH („Emittentin“), mit Sitz in Klagenfurt am Wörthersee, Österreich, und der Geschäftsanschrift 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Deutenhofenstraße 3, Österreich, ist im Firmenbuch des Landesgerichts Klagenfurt zu FN 99908 z eingetragen. Der LEI der Emittentin lautet 529900616B9ULUYFW941. Die Emittentin unterliegt der Aufsicht des Magistrats der Stadt Klagenfurt (Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee).

Hauptgeschäftstätigkeit: Die Emittentin ist eine in der Bauwirtschaft tätige Holdinggesellschaft. Die Tätigkeit der Emittentin gliedert sich in folgende Geschäftsbereiche: Planung und Bau, Immobilien, Beteiligungen sowie Projektgesellschaften, über die Wohnbauprojekte realisiert werden.

### 2. Informationen über die Finanzdienstleistung

Das Platzierungsmemorandum samt Anleihebedingungen vom 29. April 2022 enthält umfassende Information zu den angebotenen Teilschuldverschreibungen. Das Lesen des Platzierungsmemorandums kann nicht durch diese Mitteilung ersetzt werden.

**Diese Zeichnung erfolgt unter Zugrundelegung des Platzierungsmemorandums vom 29. April 2022 und der darin festgelegten Anleihebedingungen. Diese Dokumente können unter der nachstehenden Adresse erneut angefordert werden:**

Kollitsch Management GmbH (FN 99908z)  
z.H. Mag. Ingrid-Marie Eder (anleihe@kollitsch.eu)  
Deutenhofenstraße 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Österreich

#### Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

Die Eckdaten der angebotenen Teilschuldverschreibungen sind:

<u>Währung:</u>	Euro (EUR)
<u>Stückelung:</u>	EUR 50.000 je Teilschuldverschreibung
<u>Mindestzeichnungsbetrag:</u>	EUR 100.000 je Anleger
<u>Emissionspreis:</u>	100% (= EUR 50.000 per Teilschuldverschreibung)
<u>Rückzahlungspreis:</u>	100% (= EUR 50.000 per Teilschuldverschreibung)
<u>Ausgabemenge:</u>	bis zu 240 Teilschuldverschreibungen mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu 300 Teilschuldverschreibungen à EUR 50.000 je Teilschuldverschreibung
<u>Zeichnungsfrist:</u>	4. Mai 2022 – 25. Mai 2022
<u>Valutatag:</u>	31. Mai 2022
<u>Fälligkeitstag:</u>	31. Mai 2027 (5 Jahre Laufzeit)
<u>Zinssatz:</u>	fix 6% pro Jahr; zahlbar nachträglich am 31. Mai jeden Jahres, erstmals am 31. Mai 2023

Jeder Anleihegläubiger hat das Recht, von der Emittentin die Zahlung von Zinsen und Kapital zu verlangen, wenn diese Zahlungen gemäß den Bedingungen der Teilschuldverschreibungen fällig sind. Die auf Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen sind frei übertragbar. Beschränkungen der Übertragbarkeit können sich aus den anwendbaren Regeln des Clearingsystems ergeben.

#### I. Gesamtpreis

Der Emissionspreis der Teilschuldverschreibungen beträgt 100 % des Nennwertes und somit EUR 50.000,- je Teilschuldverschreibung. Dem Zeichner werden von der Emittentin keine Kosten, Auslagen oder Steuern im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen direkt in Rechnung stellen. Anlegern, die Teilschuldverschreibungen zeichnen, können von ihren jeweiligen Kreditinstituten übliche Spesen und Gebühren zur Zahlung vorgeschrieben werden.

#### II. Steuern und Gebühren

Sämtliche auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Beträge erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug an der Quelle von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Gebühren oder sonstigen Abgaben, die von oder in der Republik Österreich oder durch eine dort zur Steuererhebung ermächtigte Stelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. Zeichner sind angehalten, sich mit den steuerlichen Vorschriften vertraut zu machen und eigene Berater zu konsultieren. Zusätzlich kann es sein, dass die depotführende Bank des Zeichners weitere Spesen oder Gebühren erhebt, die außerhalb des Einflussbereiches der Emittentin liegen.

#### III. Einzelheiten zu Zahlung und Lieferung der Teilschuldverschreibungen

Der Emissionspreis in Höhe von 100 Prozent ist binnen drei Tagen ab Verständigung über die Annahme dieses Zeichnungsantrages auf das im Zeichnungsantrag genannte Anleihekonto der Emittentin – spätestens bis zum 25. Mai 2022 (einlangend) – zu bezahlen.

Am Valutatag werden die Teilschuldverschreibungen in das im Zeichnungsantrag angegebene Depot des Zeichners geliefert (eingebucht).

#### IV. Gültigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen

Die Informationen bleiben bis zur Bekanntgabe von Änderungen oder bis zum Tag nach dem Valutatag, sohin bis zum 1. Juni 2022 gültig.

### **3. Informationen über den Fernabsatzvertrag**

Im Fall eines Fernabsatzgeschäfts zwischen Unternehmer und Verbraucher besteht ein Rücktrittsrecht gem § 8 FernFinG. Der Verbraucher kann ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen zurücktreten. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich (zu adressieren an Kollitsch Management GmbH, zH Mag. Ingrid-Marie Eder (anleihe@kollitsch.eu), Deutenhofenstraße 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee) oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird. Als Fernabsatz gilt die ausschließliche Verwendung von Kommunikationsmitteln ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Vertragspartner. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses zu laufen. Hat der Anleger die Vertragsgrundlagen und Vertriebsinformationen nach § 5 FernFinG erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist mit deren Erhalt. Im Falle der Nichtausübung des Rücktrittsrechts gem § 8 Abs 2 FernFinG gilt der Vertrag für die vorgesehene Vertragsdauer (bis zum Fälligkeitstag am 31. Mai 2027), sofern nicht von den in den Anleihebedingungen vorgesehen Kündigungsrechten Gebrauch gemacht wird. Der Anleihegläubiger hat bei Vorliegen wichtiger Gründe ein Recht auf außerordentliche schriftliche Kündigung der Teilschuldverschreibungen. Als wichtige Gründe zählen insbesondere die in § 8 Abs 2 der Anleihebedingungen genannten Tatbestände. Im Falle einer berechtigten Kündigung durch den Anleihegläubiger werden diesem keine Reuegelder oder sonstigen Belastungen auferlegt.

Die Emittentin ist gemäß § 10 Abs 2 der Anleihebedingungen berechtigt, Teilschuldverschreibungen im Markt oder anderweitig jederzeit zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von der Emittentin erworbenen Teilschuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder bei der Zahlstelle zwecks Entwertung eingereicht werden.

Eine vorzeitige Kündigung und Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen seitens der Emittentin ist nur aus steuerlichen Gründen gemäß § 5 Abs 2 der Anleihebedingungen möglich. In diesen Fällen der berechtigten Kündigung durch die Emittentin sind keine Reuegelder oder ähnliches vorgesehen.

Die Emittentin legt der Aufnahme der Beziehungen zu ihren Zeichnern vor Vertragsabschluss österreichisches Recht zugrunde.

Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen und der Sammelurkunde sowie sämtliche aus diesen Anleihebedingungen entstehende Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und Emittentin unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts, soweit diese in der Anwendung ausländischen Rechts resultieren würden (§ 12 Abs 1 der Anleihebedingungen). Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Teilschuldverschreibungen ist das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht in Klagenfurt am Wörthersee, ausschließlich zuständig (§ 12 Abs 3 der Anleihebedingungen). Erfüllungsort ist Klagenfurt am Wörthersee, Österreich.

Sofern es sich bei dem Anleger um einen Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 KSchG handelt, kann dieser nur an seinem Aufenthalts- oder Wohnort geklagt werden. Bei Klagen eines Verbrauchers, der bei Erwerb der Teilschuldverschreibungen in Österreich ansässig ist, bleibt der gegebene Gerichtsstand in Österreich auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Erwerb seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt. Verbraucher im Sinne der EuGVVO (Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen) können zusätzlich an ihrem Wohnsitz klagen und nur an ihrem Wohnsitz geklagt werden.

Diese Informationen werden potentiellen Zeichnern der Teilschuldverschreibungen in deutscher Sprache übermittelt.

### **4. Informationen über allfällige Rechtsbehelfe**

Die Kommunikation mit Anlegern erfolgt ebenfalls in deutscher Sprache. Die Möglichkeit eines außergerichtlichen Beschwerde- oder Schlichtungsverfahrens ist nicht vorgesehen. Es besteht kein Garantiefonds und keine besondere Entschädigungsregelung. Die Schuldverschreibungen unterliegen auch nicht der staatlichen Einlagensicherung.